

Werner Bächtold
Dahlienstrasse 5
8200 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 18. November 2010/41

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

K-Nr. *AA. 525*

Schaffhausen, 14. November 2010

Kleine Anfrage: Steuergerechtigkeitsinitiative

2010/23

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Die Regierung hat sich mehrheitlich entschieden, die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP abzulehnen. Das ist ihr gutes Recht. Irritierend ist, dass Mitglieder der Regierung in ihrer offiziellen Funktion Mitglieder des „überparteilichen Komitees Nein zur Steuerinitiative“ sind. In einem Inserat dieses Komitees, welches am 6. November in den Schaffhauser Nachrichten erschienen ist, lässt sich Rosmarie Widmer Gysel, unsere Finanzdirektorin, mit der folgenden Aussage verlauten:

„Liebe Schaffhauserinnen und Schaffhauser

Die SP-Initiative ist schädlich und unnötig. Sie **führt zu höheren Steuern**, und zwar nicht nur für Reiche, sondern **auch für Familien und den Mittelstand**. Zudem schränkt sie unsere Eigenständigkeit in Steuerfragen ein. Das darf und kann nicht sein. Ich lehne deshalb die Steuerinitiative entschieden ab“.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worauf gründet die Aussage, dass die SP-Steuerinitiative in unserem Kanton zu höheren Steuern auch für Familien und den Mittelstand führt?
2. Mit der Wiedereinführung der erst kürzlich aus dem Steuergesetz eliminierten Tarifstufe bei CHF 250'000 kann vermieden werden, dass die meisten Schaffhauser Gemeinden eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge fassen müssen. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?
3. Die Änderungen des Steuergesetzes sind seit dem 1.1. 2006 in Kraft der Änderung, die unter anderem die hohen Einkommen entlasten. ~~Wie viel~~ natürliche Personen in der Einkommenskategorie mit Fr. 250'000.— steuerbarem Einkommen und mehr sind heute in unserem Kanton wohnhaft und wie hoch ist ihr Steuersubstrat?
4. Wie viele Personen und welches Steuersubstrat dieser Einkommenskategorie (ab CHF 250'000) sind in den Kanton zugewandert bzw. abgewandert seit dem Inkrafttreten der Änderung?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Freundliche Grüsse

W. Bächtold

Werner Bächtold